



**BUND**  
FREUNDE DER ERDE  
*Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland*  
**Kreisgruppe Düren**



**NABU**  
Kreisverband Düren  
*Naturschutzbund Deutschland*  
**Kreisverband Düren e.v.**

An die  
Bezirksregierung Köln

50606 Köln  
[Michael.ketteler@brk.nrw.de](mailto:Michael.ketteler@brk.nrw.de)

31.01.2023  
Per E-Mail

Einleitung von Abwasser aus dem Stauraumkanal „SKU Brück-Rurstr.“ in die Rur  
Aktenzeichen 54.2-(43.2.11)-34  
Landesbüro-Zeichen: DN 31-12.22 WT

Sehr geehrter Herr Ketteler, sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände haben erhebliche Bedenken gegen die Einleitung von Abwasser in die Rur in der Planungseinheit PE\_RUR\_1000: Obere Rur. Diese widerspricht dem Schutzstatus der Rur (NSG, FFH-Gebiet) und der WRRL.

Offensichtlich bestehen gar keine Bestrebungen die Einleitung ungeklärter Abwasser abzustellen. Anders ist die lange Laufzeit der Genehmigungen - sogar von vorneherein mit der Option auf Verlängerung - nicht zu verstehen. Hier hätte schon längst etwas geändert werden können. Ziel sollte die weitere Minimierung bzw. Entfernung der Einleitungen in das FFH-Gebiet sein. Das Hauptproblem ist nach wie vor die Mischwasserkanalisation.

Zur Beurteilung der Anträge und um Maßnahmen zur Verbesserung festzusetzen und umsetzen zu können ist es unbedingt erforderlich, die Gesamteinleitungsmenge in diesem Rurabschnitt zu kennen. Es sollte ein Gesamtkonzept vorgelegt werden, in dem nicht nur die einzelnen Einleitungen für sich sondern auch die Summationswirkungen der Einleitungen betrachtet werden und aus dem ersichtlich ist, an welcher Stelle wieviel Abwasser in die Rur eingeleitet wird, wie oft je Jahr ein Abschlag erfolgt und welche Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigungen ergriffen werden. Die Gesamtbelastung der Rur muss auch bei der vorliegenden Bewertung (FFH-Vorprüfung bzw. Prüfung) Berücksichtigung finden. Die Einleitung bei Brück-Rurstraße sollte gemeinsam mit allen anderen Einleitungen in einem Gesamtkonzept betrachtet werden.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie viele Einleitungsstellen für Mischwasser oder belastetes Wasser gibt es im Rur-Abschnitt der Planungseinheit PE\_RUR\_1000 und den Nebengewässern in diesem Rur-Abschnitt zurzeit? Wie hoch ist deren Einleitungsmenge/Jahr und wie oft erfolgen Abschlüsse pro Jahr? Gibt es ein Gesamtkonzept zur Minimierung der Einleitungsmengen und zur Entfernung von Einleitstellen wenigstens in den FFH-Gebieten? Falls nein, wird an solch einem Konzept gearbeitet? Bis wann soll es fertig vorliegen? Bis wann soll es umgesetzt werden?

Wie ist die chemische Zusammensetzung der eingeleiteten Mischwässer? Gibt es hier aus lokalen Besonderheiten in den Einleitungen Stoffe, die einer gesonderten Vorbehandlung bedürfen?

Bedauerlich ist auch der Verzicht auf Erläuterungsberichte, so dass Außenstehende kaum in der Lage sind, den Antrag zu beurteilen. Insbesondere fehlt zum Antrag auch die Anlage: Darstellung geeigneter Maßnahmen der Mischwasserrückhaltung

Wie der WVER in seinem Antrag vom 29.05.2020 schreibt, war die Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal (SKU) Brück-Rurstraße vom 27.06.2000 bis zum 31.12.2020 befristet. Am 09.12.2022 sandte die Bezirksregierung dem Landesbüro die Verfahrensunterlagen und gab den Naturschutzverbänden damit Gelegenheit, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen. Die uns vorliegende beantragte Erlaubnis soll befristet sein bis zum 31.12.2040 mit der Option zur Verlängerung (S. 10/10).

Hierzu stellen wir Ihnen folgende Fragen:

Für welche Menge Mischwasser/Jahr galt die ausgelaufene Erlaubnis?

Soll in Zukunft eine höhere Menge Mischwasser eingeleitet werden als bisher?

Wieviel Mischwasser wurde aufgrund der Erlaubnis in den Jahren 2000-2020 eingeleitet?

Wieviel Mischwasser wurde ohne Erlaubnis 2021 und 2022 eingeleitet?

Wieso konnte überhaupt ohne Erlaubnis Mischwasser eingeleitet werden? Weshalb wurde nicht schon längst der Antrag vom 29.05.2020 bearbeitet?

Was ist nach 2040 vorgesehen? Wird bis dahin ein Konzept zur Entfernung der Einleitstellen zu FFH-Gebieten fertig vorliegen? Bis wann soll dieses Konzept umgesetzt werden?

Die Gewässerstruktur wird als deutlich verändert (Klasse 4) (S. 7/10 und 4 von 8) bzw. unterhalb des RÜB Brück abschnittsweise als mäßig verändert (Klasse 3) angegeben (S. 7/10). Etwas unterhalb der Anlage befindet sich ein Strahlursprung (SU 16). Eine Einleitung ungeklärter Abwasser oberhalb des Strahlursprungs sollte vermieden werden. Der ökologische Zustand der Rur wird in den Planunterlagen (Antrag S. 7/10) weitestgehend mit gut bzw. sehr gut bewertet, nur die Beurteilung der Fischzönose fällt immer noch schlecht aus. Ein schlechter fischökologischer Zustand der Rur kann aber kein Grund für die Weiter-Zulassung belastender Einleitungen sein, die möglicherweise zu einer Beeinträchtigung der Fische führen. Im Gegenteil sollten hieraus Maßnahmen zur Verbesserung der Einleitungssituation abgeleitet werden. Der Erhaltungszustand „B“ für Koppe und Bachneunauge ist nach unserer Auffassung nicht erstrebenswert – erstrebenswert ist „A“.

Trotz der schlechten Bewertung sind keine Optimierungsmaßnahmen geplant. Weshalb nicht?

Was ergab die Prüfung der Hochwasserschutzmaßnahmen?

**Fazit:** Die Befristung der Einleitungserlaubnis bis zum 31.12.2040 ist zu lang. Sie sollte deutlich verkürzt werden, z.B. bis 2030. Bis dahin sollte ein Gesamtkonzept für die Planungseinheit obere Rur zur Entfernung der Einleitstellen oder eine erhebliche Reduktion der Einleitungsmengen und der Zahl der Abschlüge pro Jahr im FFH-Gebiet vorgelegt und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände